

"Abgedreht und abgelehnt – Studienergebnisse zum ALG1-Bezug von Film- und Kulturschaffenden" - Umfrage-Ergebnisse im Überblick

Der richtige Schritt - mehr als doppelt so viele könnten ALG-I erreichen!

> Für sich genommen ist die Verkürzung der Anwartschaftszeit auf 180 SV-Tage in 24 Monaten eine sinnvolle Anpassung an die Beschäftigungsstrukturen in der Film- und Fernsehbranche. Der Anteil der Befragten, der die nötige Mindestzahl an SV-Tagen für den ALG-I-Bezug erreicht, steigt durch die verkürzte Anwartschaftszeit von 32,4 Prozent auf 66,5 Prozent.

Bislang nur geringe Bedeutung für die Bezugsgruppe Film- und Fernsehschaffende

> Der ALG-I-Bezug nach der verkürzten Anwartschaftszeit hat für die befragten Film- und Fernsehschaffenden jedoch nur eine geringe Bedeutung. Zwar hat die große Mehrheit der Befragten in den letzten beiden Jahren immer wieder ALG I bezogen (73,7 Prozent), dies jedoch kaum auf Grundlage der verkürzten Anwartschaftszeit. Gerade einmal 5,5 Prozent der Befragten konnten ALG-I nach dieser Regelung beziehen.

Über 50% Ablehnungsquote bei Anträgen

> Problematisch ist die Regelung zur verkürzten Anwartschaftszeit aufgrund der hohen Ablehnungsquoten. So liegt der Anteil der Ablehnungen bei den Befragten, die ALG I auf Grundlage der kurzen Anwartschaftszeit beantragten, bei 54 Prozent. Als häufigster Grund (40 Prozent) für die Ablehnung eines ALG-I-Antrags wird ein zu geringer Anteil an Sozialversicherungstage (SV-Tage) aus kurzen Beschäftigungen (max. 42 SV-Tage) angegeben.

Verdienstgrenze und Beschäftigungsdauer pro Projekt sind die Barrieren

> Insbesondere die Forderung nach mehrheitlich kurzen Beschäftigungen führt bei vielen der befragten Antragssteller/innen zum Verfehlen der ALG-I-Kriterien. 44,4 Prozent von ihnen scheitern allein an diesem Kriterium der kurzen Beschäftigungen, weitere 23,3 Prozent scheitern an der Höhe der Verdienstgrenze von € 30.240.- pro Jahr. Durch die Kombination der Anwartschaftszeit (180 SV-Tage) mit den Kriterien der kurzen Beschäftigungen und des niedrigen Arbeitsentgeltes sinkt der Anteil der möglichen Bezugsberechtigten jedoch enorm. Nur noch ein knappes Fünftel der Befragten mit der geforderten Anwartschaftszeit kann die beiden Hauptkriterien gleichzeitig erfüllen (18,9 Prozent).

Kaum soziale Absicherung: 40% benötigen öffentliche oder private Transferzahlungen

> Viele der Befragten arbeiten unter prekären Bedingungen. So ist die große Mehrheit von ihnen nicht durchgängig sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Der Anteil der Befragten ohne und mit sehr geringem Beschäftigungsumfang liegt bei 32,2 Prozent. Weitere 55,3 Prozent der Befragten kommen auf 60 bis 240 SV-Tage im Jahr. Auch hinsichtlich des Lebensunterhalts zeigt sich eine schwierige Situation. 41 Prozent der Befragten sind auf öffentliche oder private Transferzahlungen angewiesen. Das Arbeitsentgelt der Mehrheit (58,6 Prozent) liegt unterhalb des Bundesdurchschnitts. Diese Beschäftigungssituation scheint sich auch negativ auf die allgemeine Lebenszufriedenheit auszuwirken. Die eigene finanzielle Lage und der soziale Status werden von den Befragten als schlecht empfunden, die familiäre und die gesundheitliche Situation gerade noch als gut.

Wehret den Anfängen! - Prävention zur Vermeidung eines sozialen Erosionsprozesses

> Die Ergebnisse der Befragung zeigen auf, dass die Beschäftigungsstrukturen in der Film- und Fernsehbranche ein wichtiges Feld für die Erforschung untypischer Arbeitsverhältnisse sind. Da vielfach vermutet wird, dass solche Beschäftigungsverhältnisse in Zukunft immer größere Teil der Bevölkerung betreffen werden, besteht hier dringender Bedarf für umfassendere Forschungsarbeiten. Diese sollten insbesondere die Vernetzung zwischen Arbeitsbedingungen, sozialer Lage und sozialpolitischen Maßnahmen genauer in den Blick nehmen. Wichtige Aspekte sind hierbei Inklusions- und Exklusionsprozesse und deren Abhängigkeit von Kategorien wie Geschlecht und sozialer Herkunft.

Abgedreht und Abgelehnt.

Studienergebnisse zum ALG-I-Bezug von Film- und Fernsehschaffenden

Prof. Dr. Andrea D. Bührmann, Universität Göttingen Thomas Dierschke M.A., Universität Münster 24.01.2012





Überblick

- Untersuchungsziele der Befragung
- Die Befragten
- ALG-I-Bezug und Bezugskriterien
- Arbeitszeitkonten
- Resümee





Besonderer Anlass der Untersuchung

- besondere Beschäftigungsstruktur der Filmund Fernsehbranche:
 - Beschränkung der Beschäftigung, oft nur eine Produktion
 - selten "lückenloser" Übergang zwischen den Beschäftigungen
 - → erschwerter Zugang zu ALG-I





Allgemeiner Anlass der Untersuchung

 deregulierte, flexibilisierte und oft prekäre Beschäftigungsverhältnisse in Kultur- und Kreativwirtschaft

- Film- & Fernsehbranche = Schlüsselrolle in der Kultur- und Kreativwirtschaft
 - → aktuelle Beschäftigungsverhältnisse = prototypisch für zukünftige Arbeitsgesellschaften





Untersuchungsziele

- Erfassung des ALG-I-Bezugs von Film- und Fernsehschaffenden
 - Nutzen der kurzen Anwartschaftszeit
- Beschreibung der Beschäftigungssituation von Film- und Fernsehschaffenden
 - Erkundung eines Untersuchungsfeld für zukünftige Beschäftigungsverhältnisse und deren Folgewirkungen





Kurze Anwartschaftszeit

- Bedingungen Bezugsberechtigung ALG I
 - ▶ 180 SV-Tage in 24 Monaten
 - SV-Tage mehrheitlich aus kurzen Beschäftigungen (weniger als 42 SV-Tagen)
 - Bruttoarbeitsentgelt unterhalb der jeweiligen Bezugsgröße





Die Befragung

- Onlinebefragung durch den BFV
- Zeitraum: 1. *Halbjahr 2011*
- Zielgruppe: Film- und Fernsehschaffende
- Auswahl der Befragen: E-Mailverteiler BFV und www.connexx-av.de
- insgesamt 375 Befragte



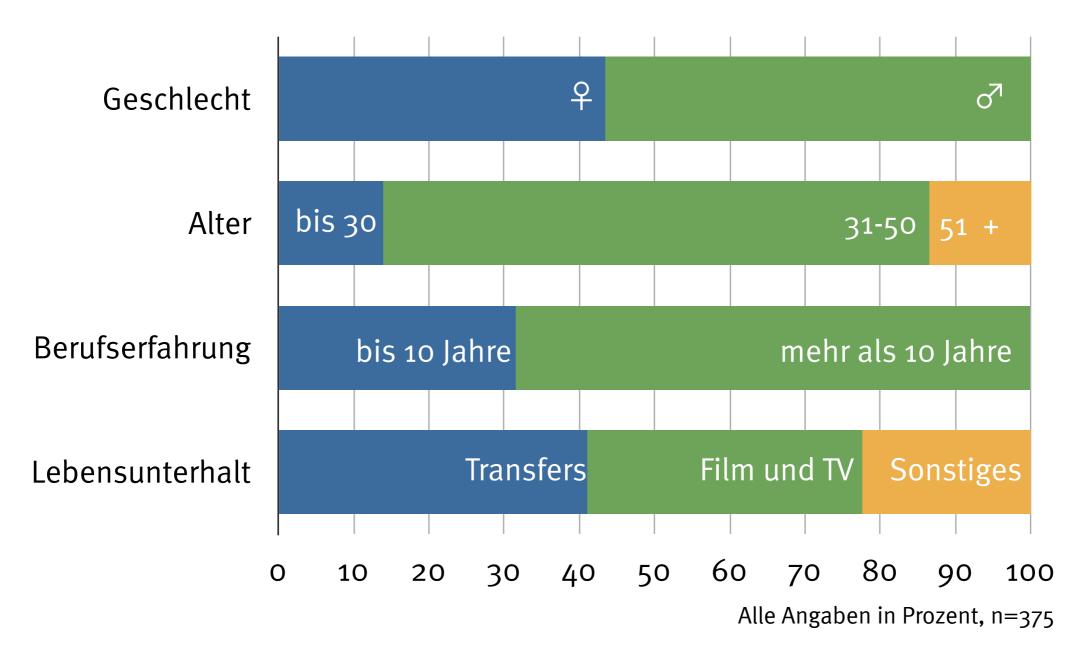


Die Befragten





Überblick

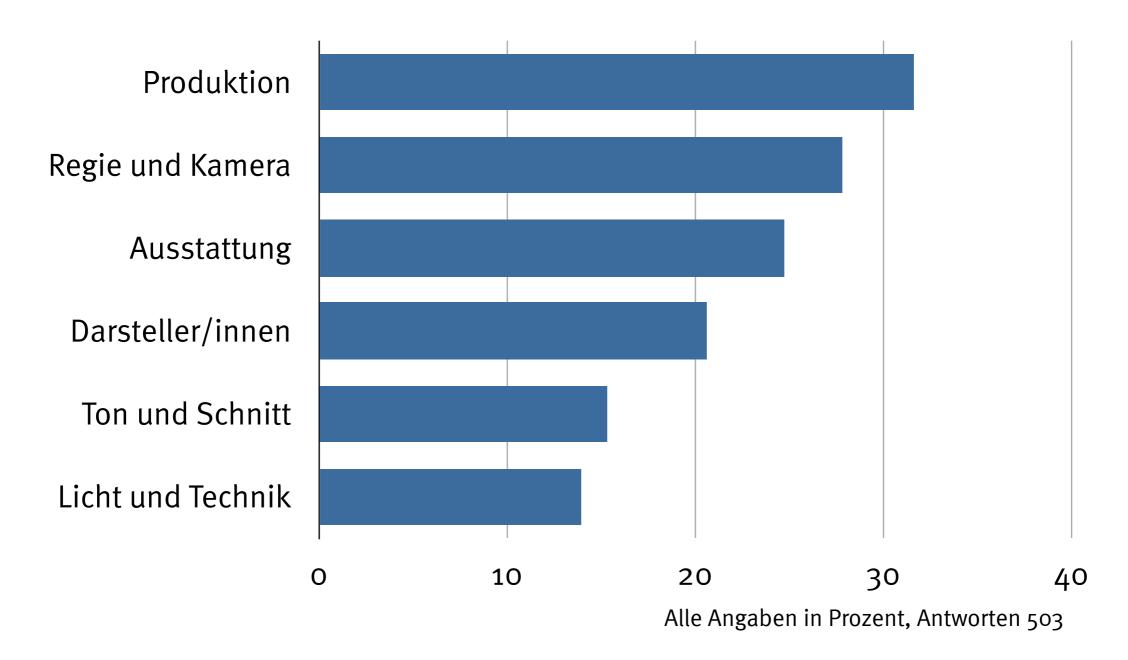


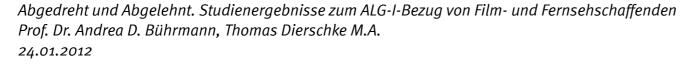
Abgedreht und Abgelehnt. Studienergebnisse zum ALG-I-Bezug von Film- und Fernsehschaffenden Prof. Dr. Andrea D. Bührmann, Thomas Dierschke M.A. 24.01.2012





Tätigkeitsbereiche

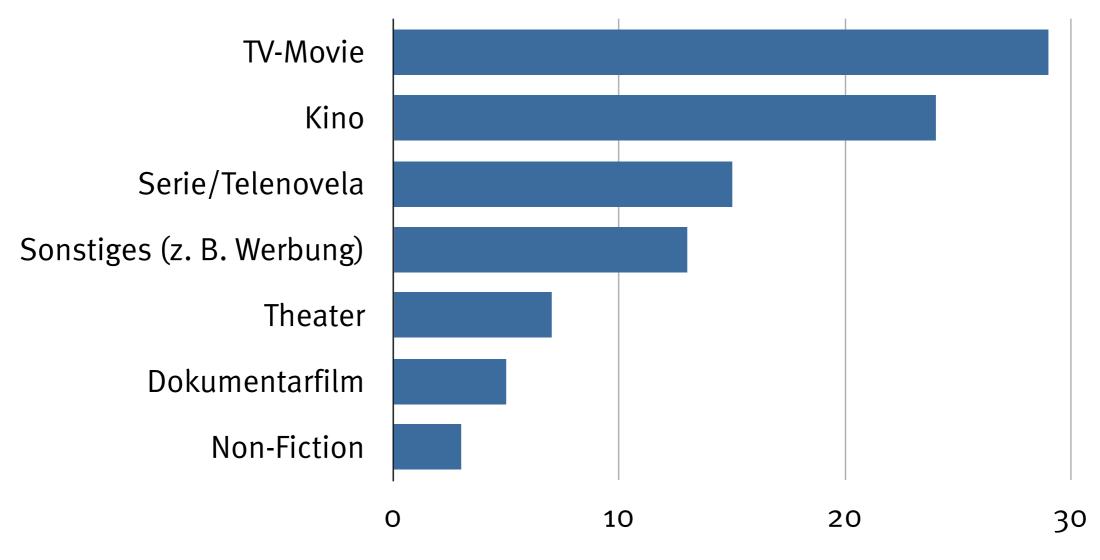








Genres

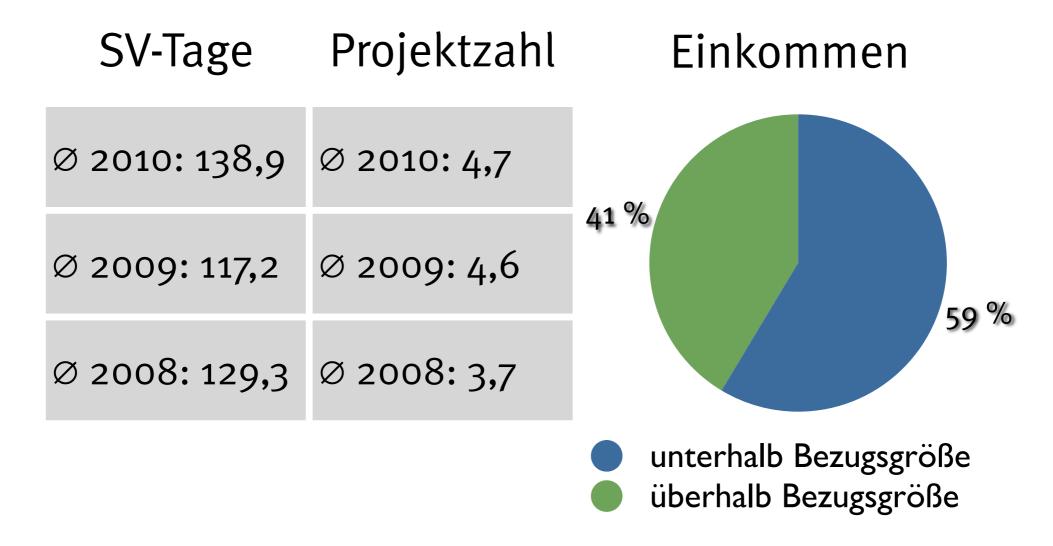








Beschäftigung und Einkommen

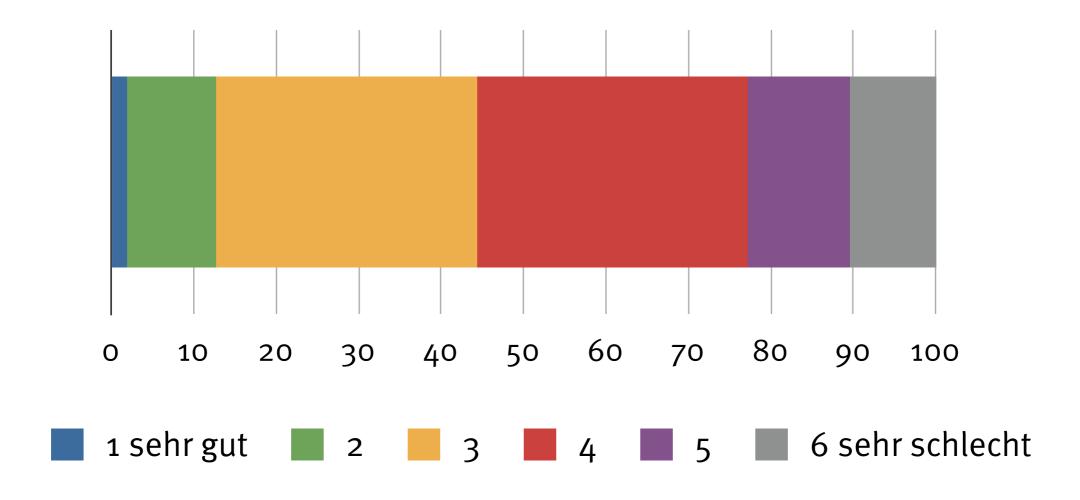


n= 375





Subjektive Einschätzung der finanziellen Situation



Alle Angaben in Prozent, n=372



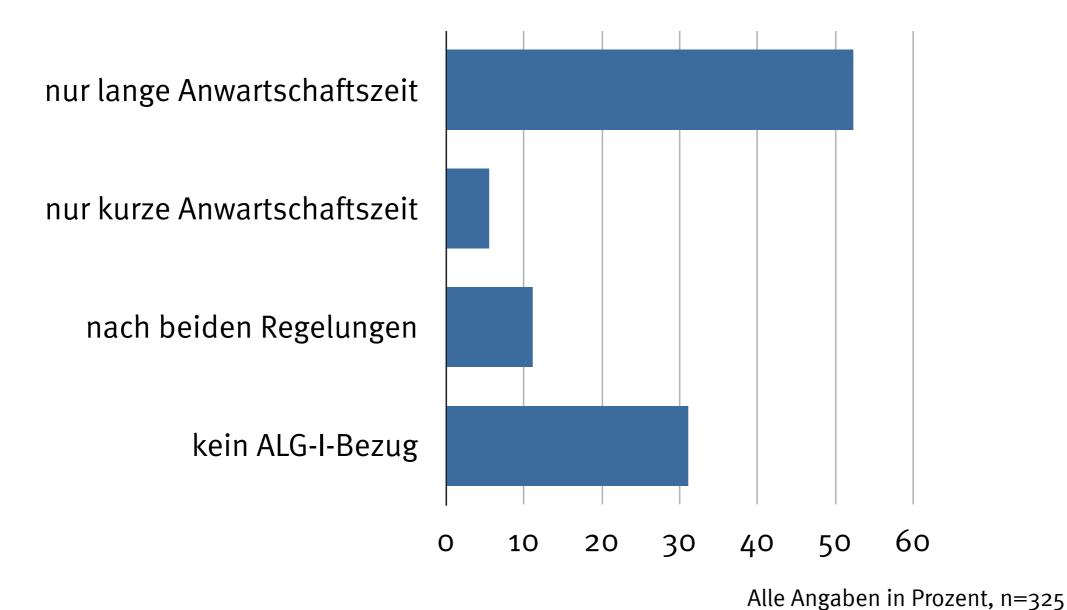


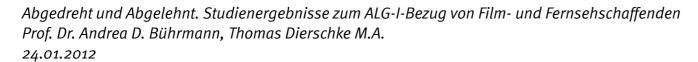
ALG-I-Bezug





ALG-I-Bezug 2009/2010

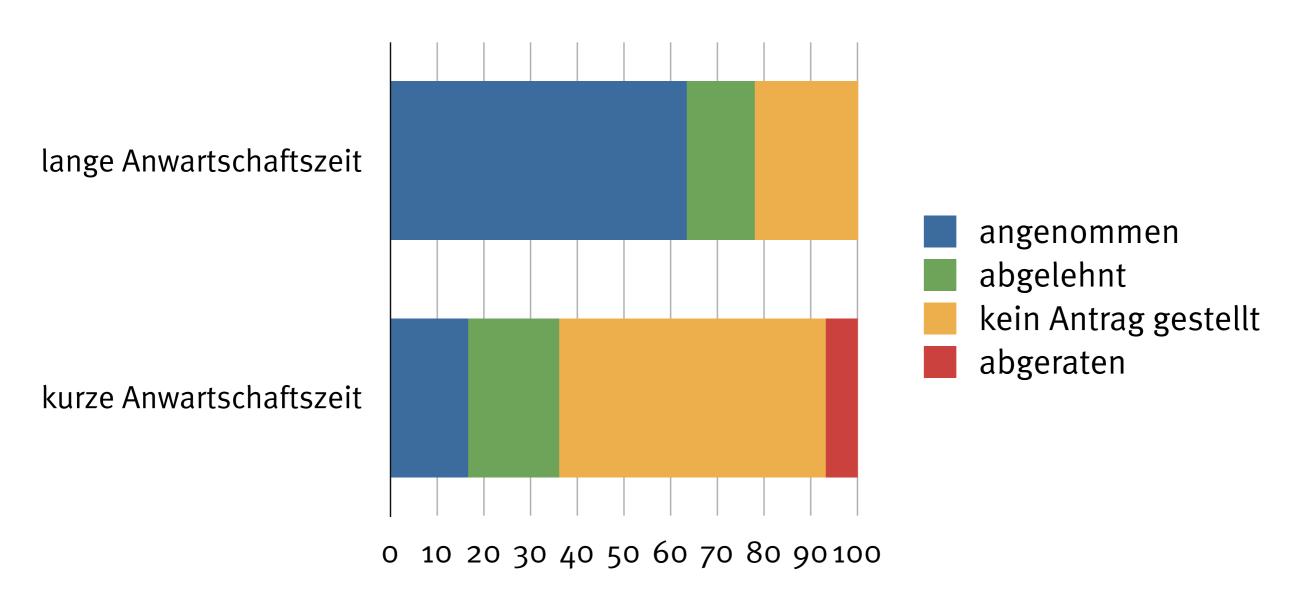








Beantragung nach langer und kurzer Awartschaftszeit



Alle Angaben in Prozent, n= 325





ALG-I-Bezug Fazit

- Die Regelung der kurzen Anwartschaftszeit wird nur selten genutzt.
 - gilt bei Beantragung und Bezug
- Die Anforderungen für die kurze Anwartschaft sind nur schwer zu erfüllen.
 - hohe Ablehnungsquote
 - zu wenige kurze Beschäftigungen häufiger Ablehnungsgrund



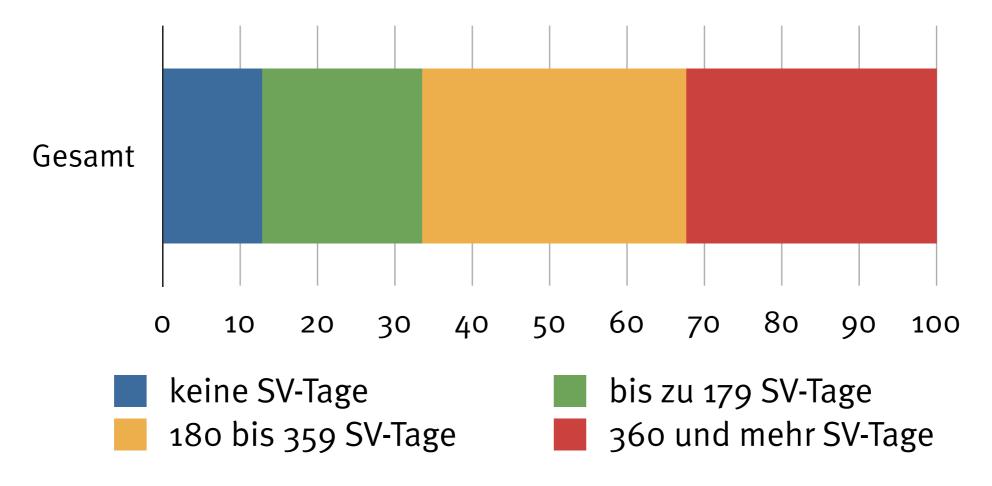


Kriterien für den ALG-I-Bezug nach kurzer Anwartschaftszeit





SV-Tage in 24 Monaten

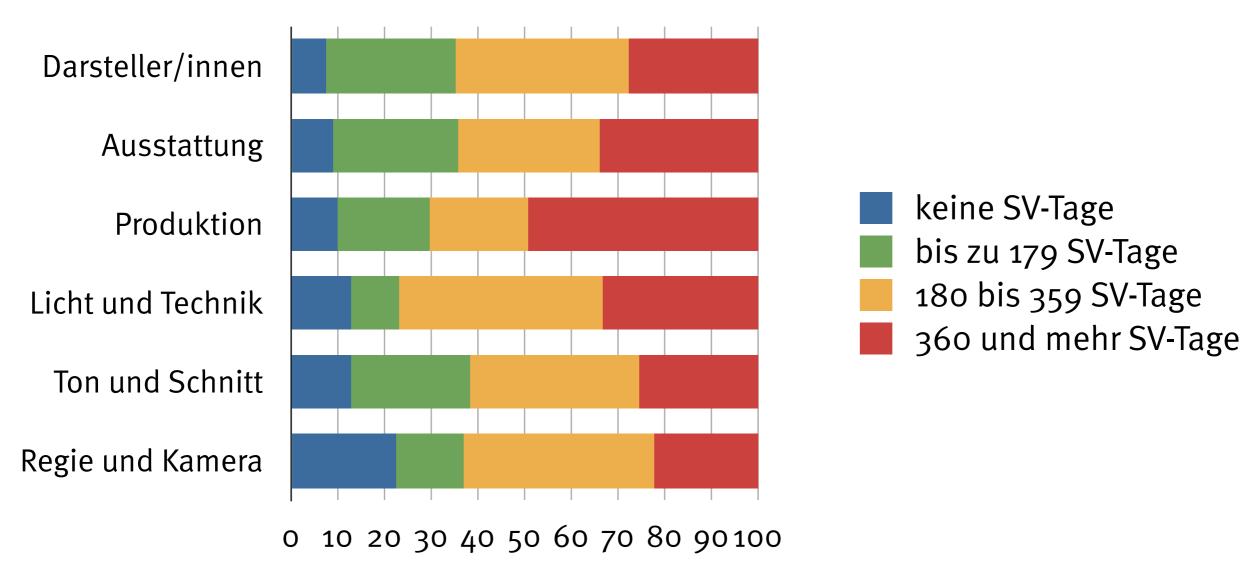


Alle Angaben in Prozent, n=343





SV-Tage in 24 Monaten

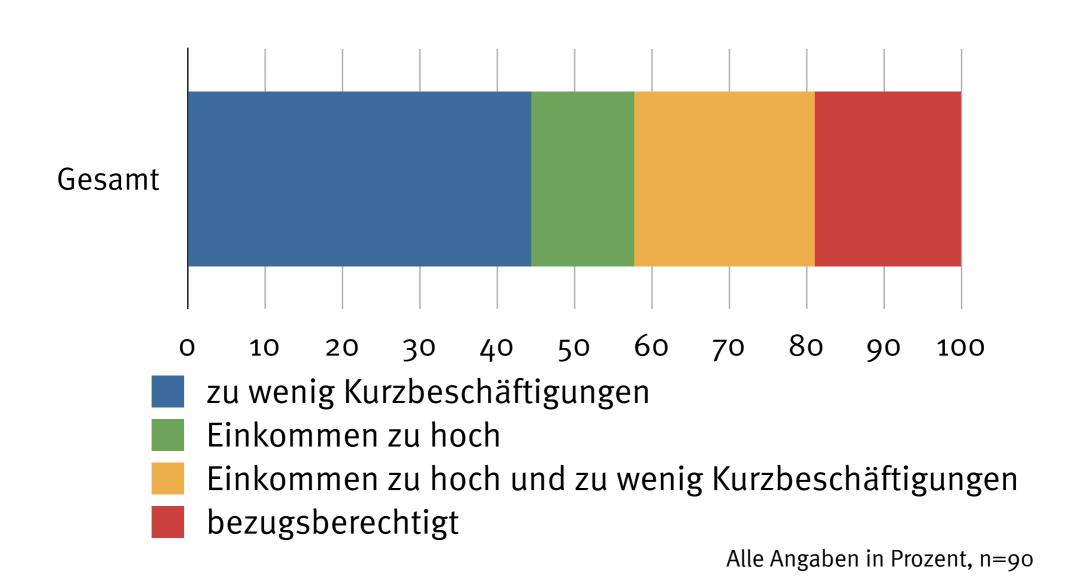


Alle Angaben in Prozent, n=343





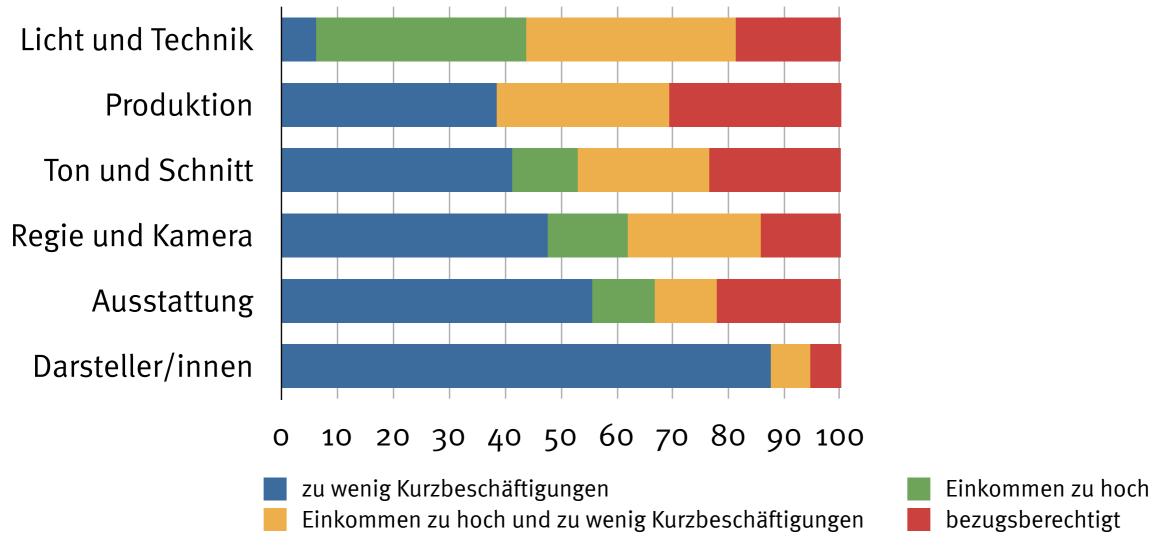
Erfüllung der Kriterien für die kurze Anwartschaftszeit bei 180-359 SV-Tagen







Erfüllung der Kriterien für die kurze Anwartschaftszeit bei 180-359 SV-Tagen



Alle Angaben in Prozent, n=90





Kriterien ALG I kurze Anwartschaftszeit Fazit

- Die Verkürzung der Anwartschaftszeit passt gut zu den Beschäftigungsstruktren.
- Die Kombination mit den weiteren Kriterien wird jedoch nur von wenigen erfüllt.
- Problematisch ist insbesondere der Anteil der kurzen Beschäftigungen.



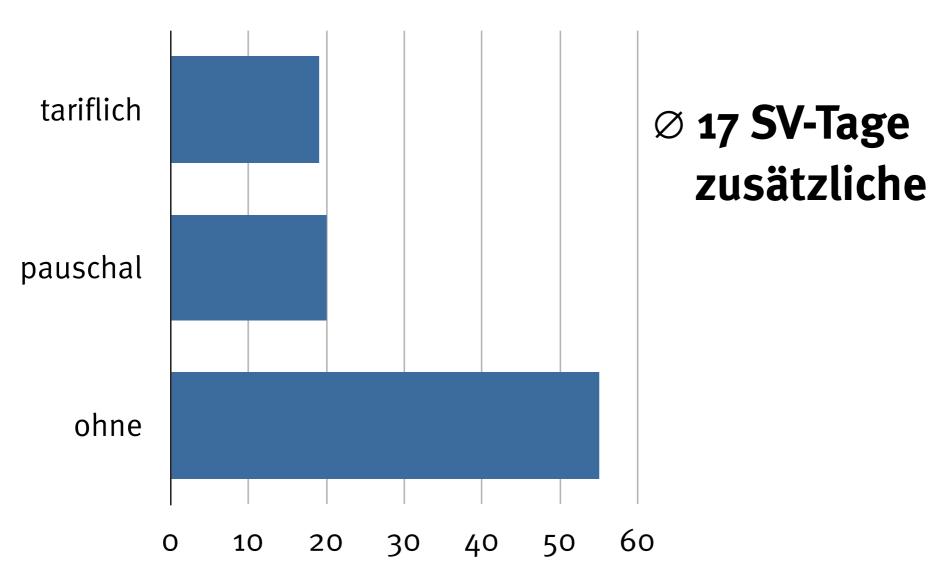


Arbeitszeitkonten





Arbeitszeitkonten Verbreitung



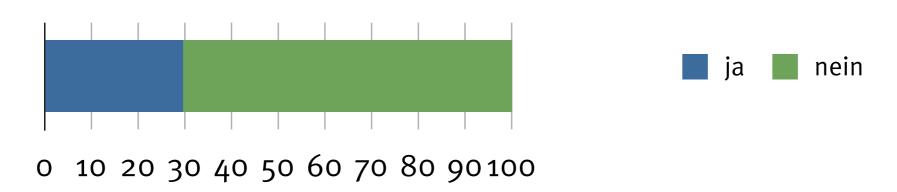
Alle Angaben in Prozent, n=348



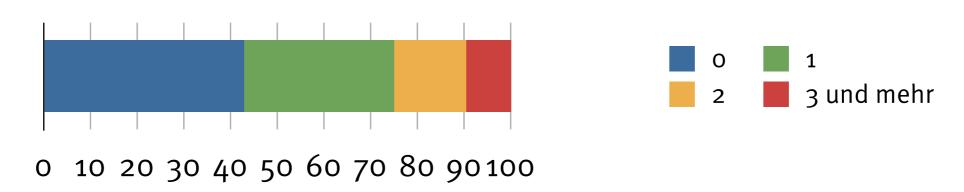


Arbeitszeitkonten Einfluss auf ALG-I-Bezug

AZ-Konto hat ALG-I-Bezug nach langer Anwartschaftszeit ermöglicht



AZ-Konto hat Projekte auf mehr als 42 SV-Tage verlängert



Alle Angaben in Prozent, N=206/102





Arbeitszeitkonten Fazit

- Die Nutzung von AZ-Konten ist unter den Befragten nur mäßig verbreitet.
- Zwiespältige Wirkung
 - positiv: mehr SV-Tage (lange AW-Zeit)
 - negativ: Verlängerung von Projekten (kurze AW-Zeit)





Resümee

- kurze Anwartschaftszeit zeigt nur geringe Wirkung
 - Verkürzung der AW-Zeit adäquat
 - Kombination der Kriterien problematisch
 - Einkommen / kurze Beschäftigungen
 - Arbeitszeitkonten mit ambivalenter Wirkung





Resümee

- Film- und Fernsehbranche als Untersuchungsfeld für atypische (flexible und prekäre) Beschäftigungsverhältnisse
 - weite Verbreitung atypischer Beschäftigungsverhältnisse
 - Problematische Einbindung in soziale Sicherungssysteme
 - weitere Forschungsbedarf
 - differenziertere emp. Untersuchungen
 - Maßnahmen und deren Wirksamkeit





Ende





Regie und Kamera







Produktion

Aufnahmeleiter/in
Productionsleiter/in
Productionsleiter/in
Productionsleiter-Assistent/in
Sonstige Setaufnahmeleiter/in
Motivaufnahmeleiter/in





Ausstattung

Außenrequisiteur/in Kostümbildner/in

Maskenbildner/in

Requisitenhilfe Kostümbildner/in

Produktiondesigner/in /Szenenbildner/in

Innenrequisiteur/inGarderobier/in

Ausstatter/in





Ton und Schnitt





Licht und Technik

Drehbühnenmeister/in Beleuchter/In Oberbeleuchter/in





"Abgedreht und abgelehnt – Studienergebnisse zum ALG1-Bezug von Film- und Kulturschaffenden" – ausgewählte Zitate aus der Umfrage

"Die 42 Tage Regelung ist ein Witz! Ein Spielfilm dauert in der Regel genau knapp über 6 Wochen. Teilweise habe ich schon Anstellungen um 4 Tage gekürzt, damit ich noch die Chance auf verkürzte Anwartschaft wahre."

Die Regelung ist völlig willkürlich und diskriminiert alle, die nicht 180 Tage aus Jobs unter 42 Tagen, sondern weitaus mehr, aber unter 360 Tagen gearbeitet haben. Was unterscheidet einen Einzahler von 3x43 und 1x52 Tagen vom Einzahler von 3x41 und 1x 57 Tagen?"

"Als Filmschaffender erwartet man von uns besondere Flexibilität, die auf der Seite der Sozialversicherung (ALG 1) nicht gegeben ist."

"Die Mehrheit beim Film erreicht für ein Projekt mehr als 42 SV-Tage, da ein Fernsehfilm ca. 22-25 Drehtage hat (30-33 SV-Tage). Die meisten Kollegen haben Vor- und Nachbereitungszeit plus Urlaub. Trotzdem reichen die SV-Tage meist nicht für die Anwartschaft auf ALG I, es sei denn, man arbeitet für eine Serie. Als Produktionsassistentin arbeite ich für einen Fernsehfilm ca. 80 - 90 SV-Tage, d.h. ich werde die verkürzte Anwartschaft nie in Anspruch nehmen können."

"Um die verkürzte Anwartschaftszeit zu erfüllen und 3 Monate AL-Geld zu erhalten, müsste ich jedes Mal auf das Zeitkonto verzichten, um unter die 42 Tage zu kommen."

"Ich habe 7 Engagements gehabt, wovon nur 2 länger als 6 Wochen waren. Die Regelung sorgt dafür, dass wir weiterhin als Hartz IV Empfänger enden. Man zahlt bei jedem Engagement die vollen Sozialleistungen, aber einen Anspruch erwerbe ich nie."

"Die geleisteten Arbeitsstunden sollten auf 8-Stunden-Tage umgerechnet werden. Dann wären schon viele nicht mehr gefährdet, Hartz 4 zu bekommen."

Es darf nicht sein, dass 180 Tage Arbeit mit zweierlei Maß gemessen werden und nur unter bestimmten Bedingungen zum ALG 1 führen!"

"Theaterengagements überschreiten immer 6 Wochen, ergeben aber nicht die erforderliche Zeit für Anwartschaft innerhalb von 2 Jahren. Daher müssten die Zeiten der Selbständigkeit, die Schauspieler auch haben (Synchronisation, freie Theaterproduktion) mit zur Anwartschaft zählen."

"Da es für Filmschaffende schwer ist in den Anspruch von ALG I zu kommen, sollten die erarbeiteten SV-Tage nicht verfallen." "Die Regelungen sind so kompliziert, dass auch der Arbeitsagentur ständig Fehler unterlaufen und ein unbedarfter Mensch überhaupt keinen Überblick und keine Kontrolle mehr hat."

"Es wäre schön, wenn die Agentur mich über die Möglichkeit, nach 180 Tagen den Antrag zu stellen, informiert hätte. In meiner zuständigen Agentur musste ICH die Sachbearbeiterin darüber informieren."

"Es heißt, das ALG I wird nach dem Bruttoverdienst bemessen. Ich musste die Erfahrung machen, dass die AA Berlin nicht das tatsächliche Brutto, sondern ein gedachtes Brutto zur Bemessung benutzt."

"Es ist viel zu kompliziert und meistens muss man den Angestellten der Agentur für Arbeit noch erklären, wie das alles funktioniert. Oft verraten die Angestellten der ARGE nicht, wann und wie man einen neuen Anspruch erwirbt."

"Grundsätzlich ist es ein Kampf um SV-Tage. Ich muss ca. 3 Mal im Jahr den gesamten Prozess der Anmeldung bei der AA durchlaufen. Also Arbeitslosenanmeldung, Besuch beim Berater, Besuch in der Leistungsabteilung. Ich verbringe pro Jahr ca. 10 - 15 Tage bei der Agentur für Arbeit."

"Nachdem ich mehrmals von angestellter Tätigkeit in die Freiberuflichkeit (und zurück) gewechselt bin, waren jeweils meine Anwartschaften erloschen. Ich habe achtzehn Jahre in die Sozialsysteme eingezahlt und von dort nie einen Cent erhalten."